

Kirchenrecht in Potsdam für Postgraduierte mit einem ausländischen Abschluß

1. Allgemeines

Die Universität Potsdam ist ein wissenschaftliches Forum für ausländische Studierende. Das Institut für Kirchenrecht und das Evangelische Institut für Kirchenrecht an der Universität Potsdam bieten Postgraduierten, die ein rechtswissenschaftliches Studium im Ausland absolviert haben, ein kirchenrechtliches Studienprogramm. Es ist Teil des Magisterstudiums der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam (<http://www.uni-potsdam.de/jurfak/magisterord.pdf> und <http://www.uni-potsdam.de/ambek/ambek2006/3/2%20%20Aenderung%20PO%20Magister%20legum%20JurFak.pdf>). Nach erfolgreichem Abschluß wird der akademische Grad Magister Legum (LL.M.) durch die Juristische Fakultät verliehen.

2. Das Kirchenrecht und das Staatskirchenrecht

Das Kirchenrecht ist Ausdruck der Besonderheit jeder Kirche und jeder Religionsgemeinschaft. In Deutschland ist es in all seiner Vielfalt das Recht von gut fünfundfünfzig Millionen Christen.

Es bietet eine Lebensordnung in anderen Zusammenhängen als die staatlichen oder sonstigen Rechtsordnungen, und es bietet ein Stück Wahlfreiheit in der Lebensgestaltung. Kirchenrecht ist in seiner Eigenständigkeit Freiheit vom Staat. Seine Besonderheit bezieht das Kirchenrecht aus seiner Begründung in besonderen Glaubenssätzen. Es ist theologisch bestimmtes Recht.

In seiner Legitimität hängt es von anderen Rechtsordnungen nicht ab, weder von der staatlichen noch von der völkerrechtlichen noch von irgend einer anderen Rechtsordnung. Kirchenrecht findet seine Legitimität allein in der Übereinstimmung mit den Glaubenssätzen seiner Kirche. Die Eigenständigkeit des Kirchenrechts ist Ausdruck des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts.

Die Beschäftigung mit dem Kirchenrecht anderer Kirchen und Religionsgemeinschaften weitet den Horizont auf einen Pluralismus der Religionen und Kulturen.

Das Staatskirchenrecht regelt die Beziehungen des Staates zu den Kirchen und Religionsgemeinschaften. Als staatliches Recht ist es in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich ausgestaltet. Das enge Zusammenleben in der Rechtsgemeinschaft Europäische Union weckt das Interesse der Studierenden, sich rechtsvergleichend mit dem deutschen Besonderheiten zu befassen.

3. Das Curriculum

Das Curriculum der kirchenrechtlichen Studien für ausländische Studierende entspricht dem Schwerpunktbereich 6 „Grundlagen des Rechts“ der Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam, Wahlbereich „Kirchenrecht, kirchliche Rechtsgeschichte und Staatskirchenrecht“. Dieser Wahlbereich wird vorrangig von den beiden Instituten für Kirchenrecht verantwortet. Sie bieten Lehrveranstaltungen an und nehmen wissenschaftliche Betreuungsaufgaben wahr, in denen das Kirchenrecht und Staatskirchenrecht auch als Beispielfall einer kirchenrechtlichen und staatskirchenrechtlichen Ordnung innerhalb der Vielfalt der rechtlichen Ordnungen in dieser Welt, vor allem innerhalb der Europäischen Union, dargestellt wird. Modellcharakter hat das kanonische Recht: Es gilt für die katholische Kirche auf der ganzen Welt, gesteht den einzelnen Teilkirchen aber bestimmte Möglichkeiten des Partikularrechtes zu.

3.1 Staatskirchenrecht I

Geschichtliche Entwicklung des Verhältnisses von Staat und Kirche in Deutschland, Rechtsquellen des Staatskirchenrechts, die grundlegenden staatskirchenrechtlichen Verfassungsentscheidungen, gemeinsame Angelegenheiten von Staat und Kirche

3.2 Staatskirchenrecht II

Einzelfragen der staatskirchenrechtlichen Verfassungsentscheidungen und der gemeinsamen Angelegenheiten von Staat und Kirche in Deutschland, Kirchenverträge und Konkordate, Kirchensteuer, Staatsleistungen, deutsches Staatskirchenrecht und Europäische Union

3.3 Grundlagen des Verfassungsrechts der katholischen Kirche

Zugehörigkeit zur Kirche, das Prinzip der *communio* und das Selbstverständnis der katholischen Kirche, die Gesamtkirche, der Papst und das Bischofskollegium, die Teilkirche, der Bischof und die Teilkirchenverbände

3.4 Grundlagen des Verfassungsrechts der evangelischen Kirche

Organisatorische Grundgliederung (Kirchengemeinde, Landeskirche, EKD), landeskirchliche Organe (Synode, Kirchenleitung, landeskirchliche Verwaltungsstelle), Aufgaben und Organe der EKD, zwischenkirchliche Zusammenschlüsse (VELKD, UEK), kontinentale und weltweite Kirchenverbindungen

3.5 Kirchliche Rechtsgeschichte unter Einschluss der kirchlichen Rechtsquellen

Kirchenrecht der Antike und des Frühmittelalters, Periode des kanonischen Rechts, Reformation, Konzil zu Trient und weitere Entwicklung